

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 11

Artikel: Gedanken über unsere Kavallerie und unserer Pferdezeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Gedanken über unsere Kavallerie und unsere Pferdezucht.

(Schluß.)

Bei der in der Regel zu wenigen Aufmerksamkeit, welche die Zahl Reiter ihren Pferden widmen, im Stalle wie auf dem Marsche, auf dem Einüben im Dienst, wie auf der Rückkehr nach Hause, wo durch ihre eigene Schuld Krankheiten entstehen; innerliche, dann insbesondere äußerliche die Menge, wie Sattelbrüche, Hufschläge und Rähmungen, Verlieren von Eisen und dergleichen mehr, wo zu wenige Achtsamkeit beim Pansement stattfindet sowohl durch Reiter, als dabei beordeter Militärpersonen, — da ist wahrhaftig die Begehrlichkeit nicht am Orte, so wenig als gewisse Vorkehren an Pferden vorzunehmen und Fehler z. B. zu fingiren, um die Experten wo möglich zu betrügen. Solche Verumständungen können die Experten offenbar nicht ganz günstig stimmen und sie keinesweges veranlassen, so wenig als die eidgen. Revisoren — largement zu entschädigen.

Die Folgen natürlich sind Schimpfen, Drohen aus der Kavallerie zu treten, Revisionsbegehren, Klagen u. s. w. und der Hauptsache nach durch die Reiter selbst verschuldet.

Es wird sich auch später zeigen, in wieferne Diesem begegnet werden könne.

Gegenüber diesem sind nun auch Wahrnehmungen gemacht worden, welche sich auf das Abschätzungspersonal in tadelnswürdiger Weise beziehen und allem Vernehmen und Beobachtungen nach mehrfach sind.

Es wird geklagt, daß die Abschätzungen oft mit einer Eile und Hast vorgenommen werden, so daß dieses Vorgehen mit der Genauigkeit der Einschätzungen in keinem Verhältnisse stehe, ja wo sogar nicht einmal ein genaues Protokoll auf Ort und Stelle abgefaßt werde und nur Bleistiftnotizen eingetragen, oft kaum leserlich, und die Verbale nachher ausgefüllt werden, zu welcher Art und Weise man unmöglich das gehörige Zutrauen haben könne. Es

mag dieses auf einigen Plätzen der Fall sein, sollte es aber allerdings nicht sein.

Man will ferner gesehen haben, wie, wahrscheinlich aus Mangel genauer Untersuchung, Leute barsch mit der besprochenen Abschätzung abgewiesen und heimgeschickt wurden, dann aber nach erhobener Reklamation Nachentschädigungen zugesprochen erhielten — Alles mit vorher leicht vermeidlichen Kosten, die auf die Eidgenossenschaft fallen und den Reitern jedoch zu bitteren Aeußerungen Gelegenheit gaben. Eine unwürdige Manier ist die, die jungen Reiter auf alle mögliche Weise zu bereben, um die abgeschätzten Pferde an die Hand zu nehmen, Absichten stecken hinter diesem Verfahren jedenfalls, sie verursachen böses Blut und die Eidgenossenschaft muß am Ende wieder doppelt bezahlen.

Der Fall ist schon mehrmals vorgekommen, daß bei Beurtheilungen von innerlichen Krankheiten und äußerlichen Beschädigungen die Herren Experten eine zu erkennbare Unentschlossenheit zeigten, durch In=die-Ohrenflüstern, Hin- und hertreten, Händeverwerfen zc. Dieses hat Verdacht erregt und den Reiter schwierig gemacht, und wenn überredet, so hat er gewöhnlich mit gerechtem Verdacht sein Pferd nach Hause gebracht, dann Reklamation erhoben zc. — war unzufrieden und die Eidgenossenschaft kam wieder doppelt in Schaden. Hätte denn hier kein eidgenössischer Revisor zur rechten Zeit den richtigen Ausweg gefunden?

Die eidgen. Revisoren betreffend, ist schon früher darauf aufmerksam gemacht worden, daß namentlich die Jüngern zu sehr von dem Expertenbureau abhängig sind, zu wenig ihren Rang behaupten und so keiner Forderung weder der einen noch der andern Partei vollkommen genügen.

An und für sich selbst sind sie wenig largo und glauben damit sich sowohl beim Oberpferdarzt, als beim eidgen. Oberkommissariat einen Stein ins Brett zu legen; sie sollten von dieser Idee zurückkommen und ein Beispiel am Oberpferdarzt nehmen, der höhern Weisungen und eigener Einsicht nach lebt und largement da zu Werke geht, wo recht und richtig, sich aber nicht auf die Füße treten läßt.

Endlich der letzte Schmerz, wenn sonst keiner mehr bekannt wird, ist der, daß auf Nichtgebrauchsfähigkeit der Kavalleriepferde nicht die Rücksicht genommen wird, wie bei den eingemiethten Trainpferden — nämlich mit 1 Fr. per Tag. Es ist dieses eine sehr allgemeine Klage, die auch ihre Berücksichtigung verdient.

Alles dieses sind Umstände, welche große Unzufriedenheit und Abneigung für den Kavalleriedienst pflanzen und der Eidgenossenschaft von größerem Schaden in pecuniärem Betrage sind als man glaubt und hier muß aufgeräumt werden.

IV.

Das letzte Kapitel dieser Betrachtungen, welches Mittel und Wege finden soll den angeführten Calamitäten zu begegnen, ist wohl dasjenige, in welchem man auf bedeutende Hindernisse stoßen wird, deren Beseitigung im ganzen Umfange kaum möglich wird, wobei man wohl erwogenen sach- und fachkundigen Rath und Erfahrung jeder Hypothese vorziehen muß.

Der erste Punkt ist, wie ist es anzufangen, um die Zahl der Kavalleriepferde in der Schweiz zu vermehren.

Weil der Begriff von der Form und Wesen eines Kavalleriepferdes bei unsern Leuten im Allgemeinen noch keineswegs geläutert ist, und jeder Landwirth keinen „Bigger“ will, sondern ein wahrhaftes Pferd und im leichtesten Falle à deux mains, die Dragonerpferde aber zwischen dem Kürassierpferd und den leichtern Kavalleriepferden eine Mitte inbaltten, welche sowohl unsern militärischen als Civilverhältnissen am meisten entspricht und sich in guter Qualität bis heute immer bewährt hat, so liegt um so mehr Grund vorhanden, zu sorgen, daß die Schweiz an solchen Pferden keinen Mangel habe. Wenn auch jetzt noch einzelne solcher Schläge beinahe zertrümmert sind, so können die Trümmer gesammelt und aus den wahrhaftesten derselben ein Neubau errichtet werden und das ginge alles im Lande und durch das Land und wird die Schweiz ehren, darum muß zuerst nach diesem Ziele gestrebt werden.

Es sollen aber andere Anpflanzungsweisen auch beachtet und beehrt und mit Urtheilen in Parallele gehalten werden.

Der Vorschlag unsere schweizerischen Pferderacen und Schläge mit neuer Zucht aus Frankreich, England, Norddeutschland u. zu verbessern, ist alt und schon mehrmals dagewesen; das reellste Ergebniss dieser Manier, d. h. der Kreuzung, war, daß dadurch unsere ursprünglichen Racen verdrängt wurden und die Nachzucht hinter allen Erwartungen zurückblieb, äußerst kostspielig ist, nur sehr zerstreut etwa ein gutes Pferd nachschleibt und bei Allem immer Verluste waren, was die daran und dabei Betheiligten in verschiedenen Kantonen noch im Gedächtniß haben dürfen. Angenommen, es wurden statt nur veredelte fremde Hengste urracige, wie z. B. England solche aus Fez und Marokko gezogen, die groß, schön und kräftig zugleich sind, und es würden zufällig schönere Exemplare von Nachzucht sich ergeben, so wäre dieses allerdings schön, wenn sich die Nachzucht hielte,

aber wie bald arten sie aus und was ist gewonnen? — gerade so viel als die Importation von Schweizer Zuchstieren ins Ausland für dasselbe, wo in jeder Generation wieder ein Stück vom importirten Typus verloren geht und die Auffrischung, die festliche, kein Ende nimmt, ohne daß richtige und den Kosten entsprechende Produkte vorhanden wären.

Sollten aber auch alle durch die Erfahrungen begründete Bedenken wegfallen können, so bedarf es mehrerer Jahre bis Remonte aus der Generation hervorgeht — es ist aber gerade in dieser Sache keine Zeit zu verlieren und nicht gerathen ein unsicheres Spiel zu wagen, wo der Einsatz von Geld auch im besten Falle einen zu geringen Gewinnst voraussehen läßt.

Es ist eben auch kein neuer Gedanke, es soll die schweizerische Militärbehörde zum Kavalleriedienst nöthige und zweckmäßige Pferde im Ausland ankaufen lassen und dann ohne daran zu gewinnen oder wenigstens nur die Unkosten zu decken, an die Kavalleristen in mäßigem Preise abgeben.

Auch diese Ansicht ist der Ueberlegung werth, doch was bei reiflicher Erwägung dafür und dawider zu sagen ist, hebt sich, zusammengehalten, ziemlich genau auf und würde in unserm Lande, bei der Vorliebe der Landwirthe, aus denen vorzugsweise unsere Kavalleristen hervorgehen — kurz gesagt keinen Anklang finden und die Neigung zum Kavalleriedienst wenig oder gar nicht günstig anregen.

Zudem darf nicht vergessen werden, wie alle Nachbarstaaten sich suchten von diesem System so viel als möglich zu emanzipiren durch Hebung ihrer innern Pferdebezücht, auch im wohlverstandenen Nationalinteresse und in Behauptung der Unabhängigkeit in diesem Punkte. Auch das ist uns Schweizern eine alte Aufgabe, an der wir treu und fest halten sollen — weil wir können.

Allerdings ist es etwas Anderes, wenn berittene Offiziere fremden Pferden und oft mit Recht zum Reithdienst den Vorzug geben und es ist auch wohl zu begründen, wenn die Eidgenossenschaft an solchen Pferden als Regiepferde einen gutgewählten, aber auch gut geschulten Vorrath hat. Es war diese Vorsicht noch nie überflüssig.

Weit zu gehen ist nicht rathsam und würde der inländischen Pferdebezücht übel dienen und zu viel Geld ins Ausland werfen.

Sollen ferner etwa Militärgestütze unsere Kavalleriepferde liefern? Es wäre dieses jedenfalls der sicherste Weg um zum richtigen Ziele zu kommen, wenn zu den Grundlagen dieses Gebäudes das richtige Material gewählt, wenn Croißrung verbannt, Reinzucht hochgetragen bleibt, wenn mit einem Worte das Ganze mit einem gesegneten Verstande geleitet wird.

Allein das Dings kostet schwer Geld, und ein solches Institut, entweder auf einem Plage oder mehreren vertheilt, kann um den jährlichen Bedarf zu stellen, nicht weniger als 3—400 Zuchstuten nebst zugehöriger Zahl an Hengsten halten und die Durchschnittssumme einer Stute, hiesiger ausgezeichneten

Race oder Schläges geht jetzt an Fr. 950 bis 1000. Mithin ohne Terrain, ohne Gebäulichkeiten, ohne Beamtete und Bedienstete würde der Einkauf der Stuten und Hengste schon das eidge. Aerar um Franken 400,000 wenigstens begrüssen und auf die erste brauchbare Generation müßte jedenfalls noch vier Jahre zugewartet und diese gepflegt und gefüttert werden.

Freilich würde sich das Institut auch mit der Zeit rentiren. Allein damit den Landwirthen und andern unternehmenden Männern oder Korporationen der Weg nicht durch die Eidgenossenschaft verhalten werde, in diesem Fache etwas Tüchtiges zu leisten, so wäre es auch angemessen die Eidgenossenschaft würde ein solches Bestreben einstweilen nicht an die Hand nehmen, dagegen, wenn es ins Leben treten würde, kräftig unterstützen. Dieses System ist jedenfalls rationeller als die Kreuzung.

Diese aber nur höchst oberflächlich und flüchtig berührte Idee, die man schon oft herumtrug, bedarf tiefer gehender und weit gehender Besprechung und es ist fast dormalen besser, man sehe sich noch nach näher gelegenen Mitteln um, zur Erreichung unserer Absichten.

Es sind gegen das bis dahin nachgewiesene Unvortheilhafte in der Pferdebezücht zur Ergänzung der Kavalleriepferde in Bezug auf Zahl und Eigenschaften, ferner gegen die Abneigung zum Kavallerdienst unserer jungen Leute und ihrer vorläufig nothwendig die geeigneten Gegenmittel und Hilfsmittel aufzufinden.

Es ist beinahe kein Kanton, der in dem jetzigen Augenblicke nicht einseht, daß, um die Pferdebezücht nicht gänzlich fallen zu lassen, Hand ans Werk gelegt werden müsse, und allenthalben gehen auch Bestrebungen in diesem Sinne vor, durch Ausstellungen und Preisvertheilung. Dieses System hatte immer seinen Nutzen, soferne die Bedingungen richtig gestellt und eingehalten wurden, und es verdient unterstützt zu werden, freilich durch die Eidgenossenschaft bloß in Bezug auf Kavalleriepferde. Es fragt sich nur, wie und unter welchen Umständen ein solches möglich und thunlich sei?

Da es sich darum handelt, in ihrem Werthe hauptsächlich die Nachzucht der Kavalleriepferde zu fördern, so muß auch Aussicht auf leichtern Ankauf gestellt werden und diese müssen nichts desto weniger den Gegenwerth bedingen.

Man dürfte glauben, am richtigsten würde die Sache durch folgende Prämien gefördert werden, welche für einmal die frühern, aber in vielen Kantonen abgegangenen Hafer- oder Reitgelber, wie diese geheissen wurden, ersetzen dürften. Diese Prämierung kann sich nicht auf die Pferde der Offiziere beziehen, sondern nur auf die Pferde der Unteroffiziere und Gemeinen oder denn nur auf einheimische, und hierbei sollten keine andern Pferde gemeint sein, als Schweizerpferde, mit Ursprungsschein als solche qualifizirt.

Nun so sollte:

a. Jedes zum ersten Mal in eidgen. Kavalleriedienst aufgenommene Pferd von ganz guter Qualität

eine Prämie erhalten, deren Minimum 20 und das Maximum 50 Franken betragen.

b. Für jedes Kavalleriepferd, welches während der Dauer von 5 Jahren sich gut erhalten hat und namentlich außer dem Dienste keine groben Fehler zc. erworben, eine Prämie erhalten nach obigem Maßstabe.

c. Der Reiter, dessen Pferd während einer Dienstzeit von 5 Jahren nie Grund zu einer Abschätzung gegeben, verdient eine Prämie von 50 Franken wenigstens.

Anmerk. Selbstverständlich bestimmt ein Regulator das Nähere und die Ausführungs-Argumente bleiben vorbehalten.

Da die Neuzeit auch höhere Forderungen an die Militärpferde stellt, so ist alle und jede Vergünstigung der Reiter am Orte.

Man muß aber nicht bei Obigem stehen bleiben, sondern weiter gehen und namentlich bei den Einschätzungen nicht enge sein, ohne jedoch zum andern Extrem zu schreiten.

Bestimmtere Weisungen in besondern Instruktionen dürften dazu sich eignen. Das dormalige Maximum von Fr. 1200 für ein Reitpferd soll bleiben wie es ist und gleichmäßig alle Pferde betreffen, Offizierspferde wie Pferde der Unteroffiziere und Gemeinen der Kavallerie.

Für Vereinfachung des Sattelzeuges zc. und dessen Erleichterung wird gesorgt.

Was die Behandlung der Pferde im Dienste überhaupt anbetrifft, so sind im Allgemeinen die einschlagenden Regeln und Instruktionen gut und es ist nur eine oft genauere Handhabung zunächst durch die Pferdärzte und Offiziere vom Tage beim Pansement und richtiges Einverständnis unter beiden zu wünschen.

Möchte auch das nicht nur ein frommer Wunsch bleiben, daß in forcirten Ausmärschen und Bivouaks Maß und Ziel eingehalten würde, und in Wiederholungsfällen diese Uebungen nicht auf den letzten Tag vor dem Abmarsche zutrafen.

Eine alte Erfahrung ist es, daß hauptsächlich auf Märschen und namentlich auf den Rückmärschen vom Waffenplatze nach dem Orte der Entlassung der Truppe die meisten Widerrißschäden, Gurtendrücke, Hinken und Hufeisenverluste stattfinden. Wenn auch ganz gut gesattelt und dagegen schlecht geritten wird, so ist dieses letztere, welches oft mit einer unaussprechlichen Hinfälligkeit und Faulheit geschieht, Hauptursache der genannten Zufälle. Hier sollen Offiziere und Unteroffiziere wachsam sein und ihre Autorität walten lassen!! Alles zum Besten der Pferde und Verminderung von Verdrüßlichkeiten für den Reiter.

Geht es nun einmal an das Abschätzen, dann sind mehrere berührte Punkte so einzurichten, daß Klagen wegfallen müssen, was nicht schwer ist und sehr im guten Willen des Bureau liegt.

Vorerst organisiere man das Bureau gehörig, verlege es an einen Platz, wo Schatten und Schirm ist, das unnütze Publikum fern gehalten werden kann und überhaupt, daß die Verrichtungen des Bureau

ruhig und ja ohne Uebereilung, aber mit desto mehr Sicherheit vor sich gehen können und das mit Dinte geschriebene Verbal zum Schlusse der Verhandlung sofort von sämtlichen Beauftragten unterzeichnet werde.

Es ist den Experten besonders anzurathen, wo nicht etwa das Gegentheil besteht, die Dimensionen der Krankheit (Grad, Dauer, Folgen) genau zu erwägen und mit der Erfahrung, namentlich in Bezug auf Dauer und Folgen genau zu vergleichen, um nicht in optimistischer Ansicht am unrechten Ort zu knorzen und Reklamationen zu veranlassen, welche dem Reiter und der Eidgenossenschaft gleich unangenehm sind.

Es sollen die Reklamationen auf der Stelle gemacht werden und dazu soll auch der Geschädigte seine Entschädigung kennen und ist auf dem Plaze kein definitives Verständniß möglich, so wird das Administrativ-Reglement in seinem §. 73 benützt und die Revision der Abschätzung auf 6 Tage verschoben, und das Pferd zur Versorgung oder Beobachtung in die Kuranstalt gestellt. Andere Verfügungen dannzumal vorbehalten. So wird geschehen, was richtig und gerecht ist, für Reiter und Eidgenossenschaft, denn zu bedenken sind die so häufigen Reklamationsfälle, welche in diese Kategorie gehören, Unmuth und Verdruss auf allen Seiten veranlassen, wozu noch kommt, daß wenn solche Pferde per Zwang oder Ueberredung an die Hand genommen werden müssen, solche noch auf dem Heimritte ärger verderbt und zugerichtet, oder zu Hause gar nicht behandelt werden, in Vertröstung auf Reklamation innert sechs Tagen.

Nicht weniger beachtenswerth ist es für das Verfahren des Bureau, da wo man in Zweifel ist, statt seine Zweifel merken zu lassen oder Unentschlossenheit zu verrathen, — zu einem bessern Studium des Gegenstandes oder Berichterstattung das geschädigte Pferd für die gesetzlichen 6 Tage in die Kuranstalt zu weisen, — und dann nach Verfluß dieser Zeit besser belehrt zu verfügen.

So soll es auch mit allen der Entschädigung anheim fallenden Pferden gehalten sein, wenn die Heimreise Verschlimmerung des Zufalles befürchten läßt.

Es treten aber auch wieder Fälle ein, welche schwer zu beurtheilen sind, sowohl auf den Sitz des Leidens als auf die Folgen und Rückstände desselben, ja es wird den Experten ordentlich sauer hier eine richtige Mitte zu treffen. Besser ist es, als den Eigenthümer auf alle mögliche Weise zu bereben oder selbst zur Andiehandnahme eines maroden Pferdes zu drängen und wenn auch mit scheinbar angemessener Abschätzung, man lasse einen dritten unparteiischen Richter auftreten, zwischen der Eidgenossenschaft, dem Bureau und dem Eigenthümer, oder besser gesagt, das Bureau übergiebt seine Kompetenz diesem Richter, — derselbe ist das Publikum und das Gericht ist die Versteigerung, gewiß unparteiisch. Uebrigens ist dem Eigenthümer auch nicht verboten selbst zu steigen und so weit in Geboten zu gehen, als er glaubt,

seine Rechnung zu finden und diesen Weg einzuschlagen ist ein erheblicher Ableiter von oft höchst heftigen und widrigen Geschichten.

Noch ein schmerzender Punkt der Kavalleristen ist nicht zu vergessen, nämlich die Nichtentschädigung für verlorne Arbeitszeit ihrer Pferde, welche abgeschätzt nach Hause genommen oder in eine Kuranstalt gestellt werden.

Dem Kavalleristen verrechnet man die Fütterungskosten, dann die Kurkosten (Veterinärrechnung) und die Wartung der Kranken und berechnet dafür per Tag Fr. 3. So bleibt kaum etwas, wenigstens kaum 20 Cent. per Tag für Nichtgebrauch. Auch ein Regulativ in diesem Bezug würde einen guten Eindruck machen.

So weit nun diese Untersuchung und allgemeinen Vorschläge, mit dem Wunsche, daß das Ganze einer gebiegenen Beurtheilung unterbreitet und wohl verstanden werde, daß hier Berücksichtigungen für die mehrere Entwicklung eines Theiles unseres Wehrwesens, auf eigene Kraft und Unabhängigkeit vom Auslande, im Lande und durch das Land selbst obwalten.

†

Militärische Umschau in den Kantonen.

Februar 1863.

Bundesstadt. Unter der Leitung des Hrn. Schenk, Oberstlieut. und des Hrn. Abys, Major im eidgen. Kommissariatsstab begann am 15. Februar in Thun die erste diesjährige eidgen. Militärschule: ein fünf-wöchentlicher Kurs für die Aspiranten des Kommissariatsstabes, deren Zahl sich auf 14 beläuft.

— Oberst Müller von Zug hat unter Verbanzung seiner langjährigen und ausgezeichneten Dienste auf sein Verlangen die Entlassung von der Stelle eines eidgen. Inspektors der Scharfschützen erhalten, wird aber bis zur Wiederbesetzung derselben provisorisch in Funktion bleiben.

— Die Ernennung des Hrn. Stabsmajor Leemann zum Direktor des Laboratoriums in Thun hat seine Ersetzung als Instruktor der Artillerie nöthig gemacht. Zu dem Ende wurden die Unter-Instruktooren Stadel und Fankhauser provisorisch zu Instruktooren 2. Klasse befördert.

— Vier bisher von den HH. Bleuler, Reinert, Davall und Brun provisorisch bekleidete Stellen von Artillerie-Instruktooren 2. Klasse wurden zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

— Der Regierung von Uri wurde gestattet, die Arenbergstraße beim sogen. Arenband ausnahmsweise auf 18 Fuß Breite mit Einschluß der Seitengräben zu reduzieren, weil die Beibehaltung der Normalbreite an jener Stelle unverhältnißmäßige Kosten verursachen würde.